



Departement Finanzen, 9102 Herisau

Per E-Mail

an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Paul Signer
Regierungsrat
Tel. 071 353 68 10
Paul.Signer@ar.ch

Herisau, 21. Januar 2022

Steuergesetz; Teilrevision 2024 (StG Rev 24) Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 18. Januar 2022 den Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Teilrevision 2024 des Steuergesetzes hat in erster Linie zum Ziel, den Nachvollzug von Bundesrecht vorzunehmen. Wird das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes geändert, hat dies eine Anpassung des kantonalen Steuergesetzes zur Folge. Zugleich werden kantonale Anliegen in der vorliegenden Steuergesetzrevision berücksichtigt.

Die bedeutendste Änderung im Bereich des Nachvollzuges von Bundesrecht ist die Einführung der elektronischen Verfahren im Steuerbereich. Damit werden medienbruchfreie Verfahren ermöglicht, die sowohl für die steuerpflichtigen Personen als auch für die Kantonale Steuerverwaltung von Vorteil sind.

Die drei wichtigsten kantonalen Anliegen sind die Erhöhung des Abzuges für Versicherungsprämien und Zinsen für Sparkapitalien, die Anpassung der Verteilung der Steuererträge der juristischen Personen zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Möglichkeit der gezielten Steuersatzerhöhung in gewissen internationalen Konstellationen.

Die Unterlagen – bestehend aus Vernehmlassungsentwurf, Synopse, Gesetzesentwurf in Tabellenform (Antwortformular), erläuterndem Bericht mit den Beilagen 1–3 sowie dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Antwort **bis spätestens Freitag, 25. März 2022** dem Departement Finanzen einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an finanzen@ar.ch danken wir Ihnen zum Voraus.



Für Auskünfte steht Ihnen Jacques Oberli, Leiter Kantonale Steuerverwaltung, gerne zur Verfügung
(071 353 63 00, jacques.oberli@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Paul Signer

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf
- Synopse
- Erläuternder Bericht zum Entwurf mit Beilagen
 - Beilage 1 Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen: Abzüge für Versicherungsprämien und Sparzinsen
 - Beilage 2 Prof. Dr. iur. René Matteotti: Gezielte Steuersatzerhöhungen aufgrund ausländischer Hinzurechnungsbesteuerung
 - Beilage 3 Gutachten Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger: Aufteilung der Gewinnsteuererträge zwischen Kanton und Gemeinden
- Gesetzesentwurf in Tabellenform (Antwortformular)
- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten